

# Einreisebestimmungen

**Nationalität:** Deutschland

**Sprache:** Deutschland

**Reiseland:** Österreich

## Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

West-Nil-Fieber:

In Österreich gab es in jüngster Zeit Ausbrüche des West-Nil-Fiebers. Die Krankheit wird durch tagaktive Moskitos übertragen. Der einzige Schutz ist die Expositionsprophylaxe.

Achtung:

Von April bis Oktober kann es zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse kommen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:26 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](http://www.visumpoint.de)

## Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird derzeit zahlreichen Reisenden die Einreise verweigert oder es muss mit Quarantänemaßnahmen gerechnet werden. Staatsangehörige der EU- und EWR-Länder sowie der Schweiz und Großbritanniens dürfen wieder einreisen, unterliegen, je nach Herkunftsland, dabei jedoch bestimmten Bedingungen. Die Einreise von Drittstaatsbürgern ist ebenfalls an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Wichtig bei der Einreise:

Die Einreise aus als epidemiologisch sicher eingestuften Ländern ist für oben genannte Staatsbürger uneingeschränkt möglich. Voraussetzung ist, dass sich Reisende innerhalb der letzten 10 Tage nicht außerhalb eines solchen Landes aufgehalten haben. Eine Aufstellung dieser Länder finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Reisen-und-Tourismus.html>.

Haben sich Reisende innerhalb der letzten 10 Tage außerhalb aufgehalten oder möchten sie aus einem als nicht sicher eingestuften Land einreisen, müssen sie einen negativen PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden, vorweisen oder sich für bis zu 10 Tage in Quarantäne begeben. Für die Quarantäne ist eine Unterkunftsbestätigung vorzulegen, die Kosten sind vom Reisenden selbst zu tragen. Die Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein währenddessen durchgeführter PCR-Test negativ ist. Reisende, die sich innerhalb der letzten 14 Tage nicht außerhalb der sicheren Staaten aufgehalten haben, sollten dies - im Falle stichprobenartiger Kontrollen - glaubhaft machen können. Drittstaatsangehörige dürfen nur aus den als sicher eingestuften Ländern einreisen, die hier aufgelistet werden:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Reisen-und-Tourismus.html>. Sie müssen jedoch einen negativen PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden, vorweisen. Nach der Einreise müssen sich Drittstaatsangehörige für bis zu

# Einreisebestimmungen

10 Tage in Quarantäne begeben, diese kann nicht vorzeitig beendet werden. Auch Drittstaatsangehörige benötigen hierzu eine Unterkunftsbestätigung und müssen die Quarantänekosten selbst tragen. Der Transit durch Österreich ist auch für Reisende aus nicht sicheren Ländern möglich, unterliegt jedoch Einschränkungen. Unter anderem darf kein Zwischenstopp vorgenommen werden.

Wichtig vor Ort:

- Hotels: geöffnet
- Maskenpflicht: Ja, in öffentlichen Verkehrsmitteln und einigen Geschäften
- Mindestabstand: 1 Meter
- Restaurants/Cafés: offen, unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar, es besteht Maskenpflicht
- Museen/Sehenswürdigkeiten/Tierparks/Kinos: geöffnet
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen: <https://www.stopp-corona.at>

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

**Reisepass**

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

**Vorläufiger Reisepass**

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

**Kinderreisepass**

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

**Personalausweis / Identitätskarte**

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

**Vorläufiger Personalausweis**

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

**Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:**

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

**Anforderungen der Fluggesellschaft:**

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

**Minderjährige:**

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine unterschriebene Einverständniserklärung beider Eltern

## Reiseland: Italien

### Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei besonderer Exposition

**Masern:**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

# Einreisebestimmungen

## Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

## Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:  
- Chikungunya-Fieber

## Hinweis:

Von April bis Oktober können Zeckenbisse eine Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen.

## Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:24 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](http://www.visumpoint.de).

## Einreisebestimmungen

### Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann es zu Einreiseverweigerungen und Quarantänemaßnahmen kommen. Staatsbürger aus den meisten EU- und Schengenländern sowie einigen weiteren europäischen Staaten dürfen wieder einreisen. Zudem wird Einwohnern aus einigen Drittstaaten die Einreise wieder erlaubt. Eine Übersicht zu den erlaubten Ländern finden Sie unter folgendem Link: <https://www.esteri.it/mae/en/ministero/normativaonline/decreto-iorestoacasa-domande-frequenti/focus-cittadini-italiani-in-rientro-dall-estero-e-cittadini-stranieri-in-italia.html>. Alle anderen Reisenden unterliegen weiterhin Einreisebeschränkungen. Allen Reisenden, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen außerhalb der erlaubten Staaten aufgehalten haben oder von einem anderen Staat aus einreisen möchten, wird die Einreise verweigert oder es kommt zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen. Erste Kreuzfahrtschiffe unter italienischer Flagge dürfen den Betrieb für Passagiere, die in Schengen-Ländern wohnhaft sind, wieder aufnehmen. Andere Kreuzfahrtschiffe unterliegen weiterhin Beschränkungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Reederei oder Kreuzfahrtgesellschaft.

### Wichtig bei der Einreise:

Bei Einreisen aus Rumänien besteht die Pflicht zu einer 14-tägigen Selbstisolation. Reisende, die aus Spanien, Griechenland, Kroatien, Malta oder Teilen Frankreichs (Paris, Île-de-France, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Occitanie, Nouvelle-Aquitaine, Auvergne-Rhône-Alpes, Korsika, Hauts-de-France) einreisen, benötigen einen negativen COVID-Test, nicht älter als 72 Stunden, oder werden vor Ort getestet. Außerdem müssen sich Reisende nach der Ankunft beim örtlichen italienischen Gesundheitsamt anmelden. Dies gilt auch bei Voraufenthalten in den genannten Ländern innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Italien. Generell werden bei der Einreise Gesundheitschecks durchgeführt. Vorab muss in jedem Fall das folgende Formular ausgefüllt werden:

[https://www.esteri.it/mae/resource/doc/2020/08/self-declaration\\_in\\_case\\_of\\_entry\\_into\\_italy\\_from\\_abroad\\_-\\_form\\_14\\_08.pdf](https://www.esteri.it/mae/resource/doc/2020/08/self-declaration_in_case_of_entry_into_italy_from_abroad_-_form_14_08.pdf). Für Flugreisende herrschen veränderte Handgepäck-Bestimmungen, bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Fluggesellschaft.

### Sardinien:

48 Stunden vor der Einreise müssen sich Reisende über das folgende Formular registrieren:

<https://sus.regione.sardegna.it/sus/covid19/regimbarco/init;jsessionid=D8BD7F6BB7A7590FEA00014AD1599E08.sus1?lang=de>. Jeder Reisende wird bei Ankunft dazu angehalten, eine Kopie der Registrierungsbestätigung sowie der Reiseunterlagen vorzuweisen. Zudem sollten alle Reisenden ein negatives Testergebnis (PCR- oder Antikörper-Test) vorweisen, das nicht älter als 48 Stunden ist. Reisende, die kein Testergebnis vorweisen, müssen sich innerhalb von 48 Stunden nach Einreise vor Ort testen lassen und das Ergebnis in Selbstisolation abwarten. Reisende, die zwar den Test vor der Einreise gemacht und das negative Ergebnis, aber noch keine schriftliche Bestätigung erhalten haben, müssen online in einer Eigenerklärung angeben, wann und wo der Test durchgeführt wurde. Die Testpflicht ist nach einem Gerichtsurteil vom 17.09.2020 vorübergehend ausgesetzt, kann jedoch zukünftig wieder in Kraft treten. Bei der Einreise kommt es zu Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessungen. Ab einer Körpertemperatur von 37,5 Grad kann die Einreise verweigert werden. Ebenfalls wird allen Reisenden empfohlen, die App "SardegnaSicura" herunterzuladen.

### Sizilien:

Vor der Einreise müssen sich Reisende unter folgendem Link registrieren: <https://siciliasicura.costruiesalute.it/welcome>. Alternativ kann die App "SiciliaSiCura" heruntergeladen werden. Für Sizilien wurde zudem angekündigt, dass aus dem Ausland einreisende Personen zukünftig bei ihrer Ankunft auf das Coronavirus getestet werden sollen.

### Kalabrien:

Vor der Einreise müssen sich Reisende unter folgendem Link registrieren: <https://home.rcovid19.it/>.

# Einreisebestimmungen

Apulien:

Vor der Einreise müssen sich Reisende unter folgendem Link registrieren : <https://www.viaggiareinpuglia.it/>.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés/Bars: geöffnet
- Strände: geöffnet
- Museen/Theater/Kinos: geöffnet
- Geschäfte: geöffnet
- Straßenverkehr: Maximal 3 Personen aus unterschiedlichen Haushalten inklusive Fahrer in einem Auto , Maskenpflicht
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar, Maskenpflicht
- Maskenpflicht: in der Öffentlichkeit
- Abstandspflicht: mindestens 1 - 2 Meter
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen : <https://www.immuni.italia.it>
- Regionale Abweichungen möglich

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung

Dies gilt für Minderjährige unter 15 Jahren.